

Hygienekonzept für das Zeltlager der Kath. Jugend St. Peter und Paul

Katholische Jugend St. Peter und Paul Oesede 22. - 31. Juli 2021 im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Corona-Viren)

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände.

Durch die folgenden Maßnahmen soll eine Übertragung des Virus bei der Durchführung des Zeltlagers vermieden und Infektionsketten unterbrochen werden. Alle Mitwirkenden, insbesondere Teilnehmende, Leitende und Mitarbeitende sind dazu aufgefordert sich an die hier formulierten Rahmenbedingungen zu halten und das Hygienekonzept nach besten Möglichkeiten umzusetzen.

Grundvoraussetzungen

Die gesamte Zeltlagergemeinschaft bildet eine geschlossene Einheit ab. Personen von außerhalb dürfen nicht ohne Weiteres eintreten.

Folgende Leitideen werden dabei verfolgt:

- Die Kinder müssen keinen Mindestabstand untereinander einhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für die Kinder auf dem Zeltplatz freiwillig.
- Der (Mindest-)Abstand zwischen Kindern und Gruppenleitenden wird nach Möglichkeit eingehalten, ansonsten wird von den Gruppenleitenden ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Regelmäßiges Händewaschen oder desinfizieren, Husten und Niesen in die Armbeuge.

Vorbereitungen vor Antritt der Fahrt/ Gesundheitsvoraussetzung

- Es dürfen nur Personen, die keine Krankheitszeichen (unter anderem: Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben, mit in das Zeltlager fahren bzw. vor Ort sein.
- Personen, die vor Beginn des Zeltlagers Kontakt zu einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen die Fahrt ins Zeltlager nicht mit antreten.
- Personen, die sich in einem Risikogebiet (erhöhte Erkrankungszahlen) aufgehalten haben, dürfen nicht mitfahren.

Teststrategie

- Jede/r Teilnehmende wird 2x vor Beginn der Fahrt durch geschultes Personal getestet (Nasen- oder Rachenabstrich):
 - o am Montag, den 19. Juli 2021 (16:00 - 19:00 Uhr am Jugendheim Oesede)
 - o am Donnerstag, den 22. Juli 2021 (vor Betreten des Busses)
- Nur wer 2x negativ getestet wurde und dies durch eine offizielle Bescheinigung nachweisen kann, darf an der Veranstaltung teilnehmen.
- Im Zeltlager werden alle Teilnehmenden am Sonntag, den 25. Juli 2021 und vor der Abreise am 31. Juli 2021 durch geschultes Personal getestet (Nasen- oder Rachenabstrich).
 - Die Gruppenleitenden werden in regelmäßigen Abständen (Sonntag, Mittwoch, Samstag) auch während der Veranstaltung getestet.
 - Sollten sich Teilnehmende nicht testen lassen wollen oder die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertretung den Tests nicht zustimmen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.
 - Bei einem positiven Testergebnis muss der/die Teilnehmende umgehend abgeholt werden. Alle weiteren notwendigen Maßnahmen werden zu Hause durchgeführt. Bis zur Abholung wird die entsprechende Person isoliert.

Teilnehmende

- Alle Teilnehmenden müssen die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllen.
- Zu Beginn des Zeltlagers müssen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit der Anwesenheit erfasst werden. Diese Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Nach drei Wochen müssen die Daten vernichtet werden.
- Die Kontaktlisten werden nach Zelten sortiert, um nähere Kontakte nachvollziehen zu können.
- Teilnehmende sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten.
- Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. wird nach Möglichkeit gering gehalten.
- Beim Husten oder Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch verwendet. Wenn möglich, dreht man sich von anderen Personen weg.

Zusätzlich Ergänzung für Gruppenleitende, Lagerleitung und Küche

- Alle Gruppenleitenden, Lagerleitung und Küche müssen zum Thema Corona-Erkrankung und zu den Hygieneregeln belehrt werden.
- Gruppenleitende sind Vorbilder für die Kinder und sind für die Umsetzung des Hygienekonzeptes mit zuständig.

Informationen/Rahmenbedingungen

- Der Kontakt zur Außenwelt wird nach Möglichkeit vermieden (kein Stadtspiel, keine 2-Tages-Tour)
- Eine Ausnahme stellen Einkäufe, Krankentransporte, Arztbesuche und andere notwendige Erledigungen dar. Dazu werden insbesondere die Lagerleitung und die Küche den Zeltplatz verlassen müssen. Diese Personen tragen außerhalb des Zeltplatzes dauerhaft einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, halten den Mindestabstand zu anderen Personen ein und testen sich über den vorgegebenen Rhythmus hinaus. Körperhygiene in Form von Handdesinfektion o.ä. und Wechsel der Schutzmasken sind bei Rückkehr auf den Zeltplatz durchzuführen.
- Für öffentliche Räume und Zelte gibt es eine Personenbegrenzung, die durch Hinweisschilder vor Ort gekennzeichnet wird.
 - Sanitäre Anlagen
 - WC: max. 4 Personen
 - Toilettenwagen: max. 1 Person pro abschließbare Kabine
 - Duschen: max. 4 Personen
 - Essensausgabe
 - Die Abholung erfolgt in Zeltgruppen.
- Bei der Zuteilung der Zeltgruppen wird auf eine entsprechende Größe des Zeltes geachtet, sodass die Teilnehmenden ausreichend Platz im Innenraum haben.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Während der Busfahrt muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Auf dem Zeltplatz ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Kinder freiwillig, für Gruppenleitende an einigen Stellen verpflichtet.
- Beim Betreten von Räumlichkeiten (z.B. Sanitärbereiche) und Bereichen, an denen sich viele Personen begegnen (z.B. Essensausgabe) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Handhygiene

- Beim Betreten von Räumlichkeiten, nach dem Toilettengang und vor dem Essen müssen sich alle Teilnehmenden die Hände mit Seife waschen (mindestens 30 Sekunden) oder desinfizieren.
 - Bei der Desinfektion müssen die Handflächen, die Finger, die Fingerkuppen, die Fingerzwischenräume und die Daumen mit mindestens 3 ml eines Handdesinfektionsmittels eingerieben werden.
- In/an den Sanitäreinrichtungen und in der Küche sind Desinfektionsspender und Seifenspender zugänglich aufgestellt.

Sicherheitsabstand gegenüber externen Personen

- Ein Mindestabstand von 1,50 m soll zu allen externen Personen außerhalb des Zeltlagers eingehalten werden.

- Wird in solch einem Fall der Sicherheitsabstand ausnahmsweise unterschritten, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Gruppenleitende tragen einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie mit Kindern in Kontakt sind und den Mindestabstand von 1,50 m nicht einhalten können.
 - o Ausnahme: Gruppenleitende essen mit ihren Kindern gemeinsam und schlafen auch mit ihnen in einem Zelt. Dort tragen sie keinen Mund-Nasen-Schutz.

Belüftung

- Das Infektionsrisiko ist bei Veranstaltungen im Freien am geringsten.
- Falls Räume genutzt werden, müssen diese gut belüftet sein. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5 - 10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchgeführt werden.
- Die Zelte werden den Möglichkeiten entsprechend gelüftet.

Materialien

- Vor und nach der Benutzung von Materialien sollte ein Händewaschen oder eine Händedesinfektion erfolgen.
- Materialien sollten, wenn möglich, nach der Benutzung wischdesinfiziert werden. Dieses gilt besonders dann, wenn vor der Benutzung das Händewaschen bzw. Händedesinfizieren unterlassen wurde.

Speisen und Getränke

- Eine Selbstbedienung bei der Essensausgabe ist nicht möglich. Es wird ein Buffet geben, die Austeilung erfolgt durch Gruppenleitende oder die Küche.
 - o Diese tragen bei der Zubereitung und bei der Ausgabe einen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe.
- Eine Gruppe bzw. Zeltgemeinschaft (Kinder und Gruppenleitende) sitzt immer in der gleichen Konstellation an einem gemeinsamen Tisch zusammen.

Toiletten

- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Toilettenbereich aufhalten, ist so begrenzt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Hinweisschilder kennzeichnen die Personenzahl.
- Alle Personen tragen in den Sanitäreinrichtungen nach Möglichkeit einen Mund-Nasen-Schutz.
- Es sind Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden.
- Regelmäßig und mindestens 3x täglich müssen die Sanitärobjekte und Handkontaktflächen desinfizierend gereinigt werden.

Reinigung und Desinfektion

- Zusätzlich zur üblichen Reinigung sollen alle Handkontaktflächen regelmäßig desinfizierend abgewischt werden.
- Tische, an denen Speisen und Getränke zu sich genommen wurden, müssen nach jeder Benutzung desinfizierend abgewischt werden.
- Abfallbehälter und weitere Mülleimer werden täglich entleert.

Spiele und Programm

- Während der Spiele wird der Mindestabstand zwischen Kindern und Gruppenleitenden gehalten. Ist dies aufgrund des Spielverlaufes nicht möglich, tragen die Gruppenleitenden einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bis zur Corona Testung im Zeltlager am Sonntag werden die Spiele und das Programm möglichst nur in den Zeltgruppen gespielt, um eine Durchmischung der einzelnen Gruppen zu reduzieren.
- Überfall: Es wird einen Überfall als festen Programmpunkt geben.
 - Überfallende sind ehemalige Gruppenleitende und der Lagerleitung bekannte Personen, die zuvor über Regeln und Hygieneregeln aufgeklärt werden. Zur Einhaltung verpflichten sie sich.
 - Überfallende werden zuvor 2x negativ getestet oder dürfen nicht teilnehmen.
 - Überfallende tragen während des gesamten Aufenthaltes auf dem Zeltplatz einen Mund-Nasen-Schutz, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Lagerfeuer: Es wird abends mit dem gesamten Zeltlager am Feuer gesungen.
 - Die Teilnehmenden sitzen dazu in der Lagerfeuer Runde in ihren Zeltgruppe zusammen.
 - Die Gruppenleitenden stehen unter Wahrung eines Abstandes von 2 Metern hinter den Kindern oder tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Für Mitarbeitende: Situation im Gruppenleiterzelt, in der Küche

- Die Mitarbeitenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz, sofern keine Abstände eingehalten werden können.
- Gruppenleiterrunden: Im Gruppenleiterzelt gilt eine Mund-Nasen-Schutz Pflicht sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann. Für kurze Maskenpausen sorgt jeder selbst, indem er das Zelt kurz verlässt.